

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	29.09.2015 2015/0435 25
FDP-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
vom: 14.07.2015 eingegangen: 14.07.2015		
Aufwertung der Rudimente des Amalienschlösschens		

- Kurzfassung -

Die Stadt ist nicht Eigentümerin der Rudimente des Amalienschlösschens und kann daher hier nicht selbst aktiv werden, wird aber den Wunsch nach Aufwertung an den Eigentümer, das Land Baden-Württemberg, weitergeben.

Eine Verlagerung von weiteren Veranstaltungen des Friedrichsplatzes in den Nymphengarten ist für diesen nicht verträglich. Die derzeitige Interimsnutzung des Friedrichsplatzes als baustellenbedingtes Ausweichquartier wird wieder deutlich zurückgefahren, sobald der Marktplatz wieder nutzbar ist und auch die restliche Bauaktivität in der Innenstadt nachlässt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1) Die Stadtverwaltung lässt die Inschriften im Sandstein der Rudimente des Amalienschlösschens aufarbeiten und prüft die Reinigung und/oder Ausbesserung des Sandsteins.

Die Stadt ist nicht Eigentümerin der Rudimente des Amalienschlösschens und kann daher hier nicht selbst aktiv werden, wird den Wunsch nach Aufwertung aber gerne an den Eigentümer, das Land Baden-Württemberg, weitergeben.

2) Die Stadtverwaltung beauftragt das Gartenbauamt die o.a. Rudimente von Unkraut und Grünwuchs zu befreien.

Das für die Pflege des Nymphengartens verantwortliche Gartenbauamt wird den natürlichen Aufwuchs auf den befestigten Flächen im Umfeld des Bauwerks auch weiterhin zeitnah entfernen. Die Pflege auf dem Bauwerk selbst ist Sache des Landes.

3) Die Stadtverwaltung lässt die Metallelemente wieder Instand setzen.

Siehe Antwort zu Frage 1)

4) Die Stadtverwaltung prüft, ob dieser Ort ggf. für Veranstaltungen genutzt werden könnte, die nicht notwendigerweise auf dem Friedrichsplatz stattfinden müssen. (wie z. B. KiX/JuX)

Der Nymphengarten wurde als Grünanlage ohne besondere Veranstaltungsfunktion konzipiert. Ihm fehlt die dafür notwendige technische Infrastruktur (Zu-/Ausfahrten, belastbare Wege, Strom, Wasser, Abwasser). Eine nachträgliche Ergänzung ist nicht vorgesehen und wäre für die Anlage auch nicht verträglich. Grünanlagen sind entgegen mancher Erwartung nur bis zu einem gewissen Grad und in begrenzter Häufigkeit belastbar, ohne dass es zu dauerhaften Schäden an Vegetationsflächen, Belägen und Baumbestand kommt. Wesentliche Teile des Nymphengartens sind zudem als Kulturdenkmal ausgewiesen. Eingriffe, z. B. zur Herstellung notwendiger Infrastruktur für eine intensivere Nutzung, werden auch aus denkmalschutzrechtlicher Sicht kritisch gesehen.

KIX/JUX und einzelne weitere Veranstaltungen finden bereits heute im Nymphengarten statt. Die derzeitige Interimsnutzung des Friedrichsplatzes als baustellenbedingtes Ausweichquartier wird wieder deutlich zurückgefahren, sobald der Marktplatz wieder nutzbar ist und auch die restliche Bauaktivität in der Innenstadt nachlässt.